

Antrag auf Eintragung der Bodendenkmäler GM 141 und GM 142 in die Denkmalliste der Stadt Gummersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.05.2016	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Eintragung der Bodendenkmäler GM 141 und GM 142 in die Denkmalliste der Stadt Gummersbach.

Begründung:

Mit Datum vom 21.01.2016 hat der LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland die Eintragung der Bodendenkmäler mit der Bezeichnung GM 141 und 142 in die Denkmalliste der ortsfesten Bodendenkmäler der Stadt Gummersbach beantragt. Es handelt sich hierbei um ehemalige Bergwerksfelder bzw. um die mit dem Bergwerksbau verbundenen Pingen und Halden. Bestandteil der Anträge waren neben ausführlichen Beschreibungen der Denkmäler, die Darlegung der Archäologischen Situation verbunden mit einer Befunderwartung und eine Erläuterung der historischen Bergbausituation. Die Anträge waren darüber hinaus mit umfangreichem Bild- und Kartenmaterial, teils historisch, versehen.

Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) angehört. Die geäußerten Bedenken wurden von der Unteren Denkmalbehörde und dem LVR gewertet. Grundsätzliche Bedenken, die einer Eintragung entgegen stehen könnten, wurden nicht geäußert. Die geäußerten Bedenken beschränkten sich auf Bedenken hinsichtlich der künftigen uneingeschränkten Nutzung der betroffenen Flächen.

Der LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland hat die Denkmaleigenschaft umfangreich begründet und auf die Pflicht zur Eintragung der Bodendenkmäler gemäß den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes NRW hingewiesen.

Die Gutachten des LVR zum Denkmalwert der Bodendenkmäler werden, ebenso wie eine Erläuterung hinsichtlich des Umganges mit Bodendenkmälern und den damit verbundenen Auswirkungen auf die forstwirtschaftliche Nutzung, im BPU vorgestellt.